

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 41.

Marienwerder, den 14. Oktober 1863.

11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Wilde anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gerichte anzumelden. — Die nachfolgenden Gläubiger: Juda und Mendel Brilles und der Besizer Jakob Brilles, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit besonders vorgeladen.

Zempelburg, den 27. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

44) Berichtigung. In dem in Nro. 38. dieses Blattes lauf. Nro. 37. aufgenommenen Proklama des Königl. Kreisgerichts zu Conitz vom 21. August d. J. soll es ad 5. am Schlusse heißen: eingetragen auf dem Grundstücke Przytarnia „Nro. 16.“ statt 14.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

45) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 7. Juli 1863.

Das dem Kaufmann Heinrich Theodor Arndt und dem Mühlenbesizer Eduard Gustav Pientka gehörige, zu Hoppenmühle belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 2. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,433 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **2. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 27. Juni 1863.

Der ideelle Gutsantheil (zur Hälfte) des Buchhalters Tobias Theodor Wolffsohn an dem Gute Rosenthal Nro. 91. (Kreis Culm), welches im Ganzen abgeschätzt ist auf 14,033 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Culm subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

47) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 30. September 1863.

Das dem Ludwig Lotties und seiner Ehefrau Louise (geb. Pufke) gehörige, zu Schäferei sub Nr. 5. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **11. Januar 1864, Vormittags 11^{3/4} Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

48) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 5. October 1863.

Das dem Gutsbesizer Baron Herrmann v. Estorff gehörige, von dem Allodial-Nittergut Zierhen abgezwigte Vorwerk Sorge, abgeschätzt auf 16,040 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **25. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannt Besizer, Baron Herrmann v. Estorff wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

49) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 26. September 1863.

Das der Wittwe des Ferdinand Werner, Justine (geb. Krafft) und den 3 Geschwistern Werner gehörige Grundstück Schwes Nro. 79. und 80., abgeschätzt auf 583 Rthlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **14. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, als: 1. der Ernst Ludwig Werner oder dessen Erben, 2.

der Heinrich Eduard Werner, 3. der Carl Werner, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgericht zu Strassburg in Westpr., den 18. Juni 1863.

Das den Rudolph und Louise (geborne Jachstowska) Abramowski'schen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Gr. Płowenz No. 1., abgeschätzt auf 14,542 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger, als: 1. Henriette Müller, 2. Dorothea Brandt (geborne Tesmer), 3. Kaufmann Meyer, resp. deren Erben, oder Cessionarien werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e .

51) Der Schneidermeister und Commissionair Johann Winter von hier und die unverehel. Johanne Zasse, unter Zustimmung ihres Vaters, des Tischlers Johann Carl Zasse aus Neustettin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 26. d. M. ausgeschlossen.

Waldenburg, den 26. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

52) Königl. Kreis-Gericht zu Conitz, den 23. September 1863.

Die verhehlichte Einlieger Johann Landowski, Franziska (geb. Czaplowska) zu Niedzno, hat bei erreichter Großjährigkeit rechtzeitig für die Dauer ihrer Ehe mit dem Johann Landowski die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 9. Juli 1863 ausgeschlossen.

53) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 18. September 1863.

Der Chauffee-Auffseher August Jagobda hierselbst und das Fräulein Clara Perpleß, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Ludwig Perpleß von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 17. September 1863 ausgeschlossen; mit der Bestimmung, daß das einzubringende Vermögen der Braut, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

54) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 13. September 1863.

Der Fleischermeister Ernst Göritz und die unverhehlichte Constantia Mieruchowska haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. d. Mts. ausgeschlossen.

55) Der Lehrer Albrecht Rudolph Kohnke aus Jungerader bei Danzig, welcher demnächst seinen Wohnsitz in Neuguth (hiesigen Kreises) nehmen wird, und die Jungfrau Anna Marie Wilhelmine Kleinschmidt aus Neu Marsau, diese mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Johann Kleinschmidt daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. d. M. ausgeschlossen.

Culm, den 20. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

56) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 9. September 1863.

Der Besitzer Carl Pfaßl aus Dubielno und die Tochter des Besitzers Carl Fritsch, Namens Louise, von daselbst, diese mit Genehmigung ihres Vaters, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Septbr. d. J. ausgeschlossen.

57) Der Defonom Michael Domagalski und die verwitwete Hofbesitzerin Anna Catharina Herholdt (geborne Tuszynska) haben durch gerichtlichen Vertrag vom 19. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 22. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

58) Der Rittergutsbesitzer Heinrich Eduard Pauli zu Bök und das Fräulein Friederike Tornow, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Heinrich Tornow zu Schönlanke, haben laut Verhandlung d. d. Schönlanke, den 15. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Flatow, den 19. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

59) Der Maschinenfabrikant Reinhard Klose von hier und das Fräulein Laura Wolff, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Michael Wolff in Christkowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 5. September d. J. ausgeschlossen. Graudenz, den 15. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

60) Die verwittwete Marie Giese (geborne Gähr) in Richnowo und der Einsasse George Hinz in Linowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. d. M. ausgeschlossen. Graudenz, den 12. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

61) Der Gesichtsmaler und Photograph Alexander Hauptstock und das Fräulein Josephine Krambowski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. d. M. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, auch dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Vorbehaltenen haben, ihr also daran, mit Ausschluß des Ehemannes, Nießbrauch und Verwaltung zustehen soll. Graudenz, den 18. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

62) Die Emilie Kinder, verehelichte Fleischermeister Gustav Reinert in Swirloczyn, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 19. d. M. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen sein soll. Graudenz, den 19. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

63) Der Tischler Carl Gruening und die Wittwe Ernestine Wilhelmine Jahnte, geb. Stolz, beide aus Rudnik, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. d. M. mit der Maafgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau, auch dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Eingebrachten haben, dem Ehemanne daran also Nießbrauch und Verwaltung zustehen soll. Graudenz, den 18. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

64) Der Händler Julius Findling aus Lonzyn (Löbauer Kreises) und die Sara Lewin, Tochter des dortigen Gastwirths Meher Lewin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. d. Mts. ausgeschlossen. Löbau, den 25. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

65) Der Postbote Rudolph Wilhelm Nöding aus Neumark und die verwittwete Müller Charlotte Bendix (geb. Morzfeld) aus Prontnica haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. September 1863 ausgeschlossen. Löbau, den 17. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

66) Der Kaufmann Samuel Liebert von hier und die Rosalie Heymann zu Neidenburg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Moses Chaim Heymann von ebenda, haben mittelst Vertrages d. d. Neidenburg, den 7. September 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Marienwerder, den 26. Sept. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

67) Die verehelichte Schneidermeister Kirsch, Susanne Mathilde (geb. Freitag) zu Budczyn, hat bei erreichter Großjährigkeit unterm 12. September d. J. mit ihrem Ehemanne, dem Schneidermeister Friedrich Kirsch zu Budczyn, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Marienwerder, den 14. September 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

68) Die verehelichte Victualienhändler Carl Müller, Henriette (geb. Hapfe) aus Dt. Eylau hat bei erreichter Großjährigkeit durch Vertrag vom 26. September d. J. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes rechtzeitig ausgeschlossen. Rosenberg, den 6. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

69) Der Lehrer Johann Feherabend und die unverehelichte Eleonore Piteskorn haben im Beistande ihrer Curatoren für die Zeit der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung zur Verhandlung vom 21. September 1863 ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll. Rosenberg, den 22. September 1863. Königl. Kreisgericht.

70) Die am 21. Juli 1863 großjährig gewordene Eva Zmich (geb. Buczkowska) hat die bisher gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit dem Einwohner Anton

Rumich zu Gostoczyn auch für die Zukunft durch den Vertrag vom 2. September 1863 ausgeschlossen.
Luchel, den 5. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

71) Der Besitzer Friedrich Splittstößer, früherer in Kl. Klonia, jetzt in Pecznic, und die Wittwe Rosa Tschmer (geborene Abraham) aus Pecznic haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, während welcher sie ihren ersten Wohnsitz in Pecznic bei Zempelburg nehmen wollen, durch gerichtlichen Vertrag vom 11. September 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.
Zempelburg, den 11. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

72) Die im Marienwerder Kreise unmittelbar an der Ostbahn beim Bahnhofe Czerminsk, circa 12 Meilen von Bromberg und 10 Meilen von Danzig gelegenen Domainen-Vorwerke Ostrowitt, Luchowo und Smentau sollen vom 1. Juni 1864 ab bis Johannis 1882 meistbietend alternativ in der Weise verpachtet werden, daß die beiden erstern Vorwerke zu einem Pacht Schlüssel vereinigt und das letztere für sich, außerdem aber auch alle drei Vorwerke zusammen zur Lizitation gestellt werden. — Es steht dazu ein Termin auf **den 30. November 1863**, Vormittags 10 Uhr, im Conferenzzimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungs-Rath von Schrader an. — Es gehören zu den Pachtobjekten, und zwar

		1. zum Vorwerk Ostrowitt:		
	13 Morgen	161	[] Ruthen	Hof- und Baustellen,
	42 "	46	"	Gärten,
	1040 "	77	"	Acker,
	391 "	156	"	Wiesen,
	148 "	10	"	Hütung und Holzungen,
	47 "	158	"	Gräben, Wege und Unland,
Summa	1684 Morgen	68	[] Ruthen;	
		2. zum Vorwerk Luchowo:		
	18 Morgen	136	[] Ruthen	Hof- und Baustellen,
	21 "	117	"	Gärten,
	677 "	136	"	Acker,
	207 "	11	"	Wiesen,
	116 "	13	"	Hütung, Bruch und Gesträuch,
	29 "	30	"	Wege und Unland,
Summa	1076 Morgen	83	[] Ruthen;	
		3. zum Vorwerk Smentau:		
	9 Morgen	108	[] Ruthen	Hof- und Baustellen,
	27 "	95	"	Gärten,
	1219 "	8 $\frac{1}{2}$	"	Acker,
	106 "	113 $\frac{5}{8}$	"	Wiesen,
	76 "	128	"	Hütung und Holzungen,
	40 "	52	"	Gräben und Wege,
Summa	1479 Morgen	145 $\frac{3}{8}$	[] Ruthen,	

und im Ganzen 4234 Morgen 116 $\frac{3}{8}$ [] Ruthen nebst der Fischerei-Nutzung in verschiedenen Gewässern. Das Pachtgeld-Minimum beträgt für die Pachtung von Ostrowitt und Luchowo 5125 Rthlr., für die Pachtung von Smentau 2900 Rthlr., und für die Pachtung der drei Vorwerke 8025 Rthlr. — Jeder Bieter hat dem genannten Departements-Rathe spätestens am Tage vor dem Lizitations-Termin ein eigenthümliches disponibles Vermögen für die Pachtung von Ostrowitt und Luchowo von mindestens 25,000 Rthlr., von Smentau von 18,000 Rthlr., und von allen drei Vorwerken von mindestens 35,000 Rthlr. nachzuweisen. — Unter den drei Bestbietenden bleibt die Auswahl vorbehalten. — Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Registratur und beim Königl. Oberamtmann Herrn v. Kries in Ostrowitt zur Einsicht aus. Marienwerder, den 2. Oktober 1863.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

73) Das der höchsten Gutsherrschaft von Krojante gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen, an der Jastrow-Bialoskliner Chaussee, eine Meile von der Kreisstadt Flatow, so wie 3 $\frac{1}{2}$

Meilen von der schiffbaren Nege und der Ostbahn entfernt belegene, mit der Stadt Krojanke in Verbindung stehende Vorwerk Krojanke, bestehend in

I. dem Vorwerke Krojanke mit		Morg.	R.	
a.	Hof- und Baustellen	9	170	
b.	Gärten	13	43	
c.	Acker	1147	82	
d.	Wiesen	85	155	
e.	Weide resp. Unland	310	116	Morg. R.
				1567 29
II. 1. dem Vorwerke Dombrowo mit:		Morg.	R.	
a.	Hof- und Baustellen	2	144	
b.	Acker	567	33	
c.	Wegen	3	78	
				573 75
2. der von dem Vorwerke Smirdowo abgezweigten sogenannten Weidebruchswiese von		99	161	
3. einer Fläche des Forsttheils Kl. Dombrowo mit		77	68	
				750 124

welches also einen Flächenraum von zusammen 2317 153

preuß. Maaß umfaßt, vollständig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, der Brenneret, der Inventariensaaten und dem lebenden und todtten Inventario vom 1. Juli 1864 bis dahin 1882, also auf 18 hinter einander folgende Jahre, im Wege der Submiffion verpachtet werden. — Die Pachtbedingungen sind während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschall-Amte Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin, Mauerstraße 52., Morgens von 10 bis 12 Uhr, einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen afschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Regierungs-Raths Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum **1. November d. J.** versiegelt franco einzureichen, und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen zwei Wochen, erfolgen. — Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation als Landwirth, so wie den eigenen Besitz von mindestens 20,000 Rthln. gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 4000 Rthln. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen. Flatow, den 4. Septbr. 1863. Prinzliches Rentamt.

74) Die im Kreise Dlegto belegene Domaine Seebanken soll von Johannis 1864 ab auf 18 nach einander folgende Jahre, also bis Johannis 1882, anderweit meistbietend verpachtet werden. Der Bietungs-Termin dazu ist auf **Freitag, den 6. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rath Balcke, angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Exitation können hier zur Stelle in dem Bureau Nro. 62. des Regierungs-Gebäudes und bei der Domainen-Polizeiverwaltung zu Marggrabowa zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Die Domaine Seebanken liegt eine halbe Meile von der Kreisstadt Marggrabowa unmittelbar an der von letzterem Orte über Goldapp nach Insterburg führenden Chaussee und 12 Meilen von dem dortigen, 9 1/4 Meilen von dem hiesigen Eisenbahnhofe entfernt und umfaßt an

Hof- und Baustellen	12	Morg.	108	Ruth.,
Gärten	10	=	53	=
Acker	1680	=	63	=
Wiesen	623	=	111	=
Hütung	297	=	174	=
Gewässer	43	=	100	=
Unland	67	=	72	=

insgesammt also ein Areal von . 2735 Morg. 141 ||Ruth.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 2400 Rthlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von 20,000 Rthlr. auf Seiten der Pachtbemerber für erforderlich erachtet.

Gumbinnen, den 12. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

75) Die im Kreise Darkehmen belegene Königl. Domaine Dinglanken, bestehend aus dem Hauptvorwerke Dinglanken und dem Neben-Vorwerke Grasgirren, soll von Johannis 1864 ab auf Achtehn nach einander folgende Jahre bis Johanni 1882 anderweitig meistbietend verpachtet werden. — Der Bietungs-Termin dazu ist auf **Montag, den 2. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenz-Saale des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Domainen- und Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rath Balke angesetzt, zu welchem geeignete Pachtbewerber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Gebote für jedes der beiden Vorwerke besonders, wie auch für beide Vorwerke zusammen, entgegengenommen werden. Die hiernach aufgestellten speziellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die in Anwendung zu bringenden Regeln der Licitation können hier zur Stelle in dem Bureau No. 62. des Regierungsgebäudes und bei der Königl. Domainen-Polizeiverwaltung zu Darkehmen zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden. — Beide Vorwerke sind 1 1/4 Meilen vom Kreisorte Darkehmen und 2 1/2 Meilen von Gumbinnen resp. dem Eisenbahnhofe daselbst entfernt und mit den genannten Städten durch eine Grand-Chaussée verbunden. Das Vorwerk Dinglanken umfaßt an

Hof- und Baustellen	10 Morg.	98	[]Ruth.,
Gärten	31	= 54	"
Acker	779	= 73	"
Wiesen	371	= 63	"
zu Acker u. Wiesen kultivirte ehemalige Hütung	443	= 74	"
Unland	58	= 140	"

insgesammt also ein Areal von 1694 Morg. 142 []Ruth.

Das Vorwerk Grasgirren dagegen an

Hof- und Baustellen	8 Morg.	142	[]Ruth.,
Gärten	21	= 58	"
Acker	901	= 54	"
Wiesen	360	= 34	"
zu Acker u. Wiesen kultivirte ehemalige Hütung	128	= 30	"
Hütung	229	= 22	"
Unland	66	= 19	"

insgesammt also ein Areal von 1714 Morg. 179 []Ruth.

Das Pachtgelder-Minimum ist für Dinglanken auf 1700 Rthlr., für Grasgirren auf 1500 Rthlr. und für beide Vorwerke zusammen auf 3200 Rthlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pacht von Dinglanken ein disponibles Vermögen von 14,000 Rthlr., von Grasgirren ein solches von 16,000 Rthlr. und für beide Vorwerke zusammen ein solches von 25,000 Rthlr. auf Seiten der Pachtbemerber für erforderlich erachtet. Gumbinnen, den 21. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

76) Die Verpflegungsbedürfnisse für die Truppen des 1. Armee-Corps pro 1864 sollen im Wege der Submission durch Einlieferung von Roggen, Hafer und Stroh in die königlichen Magazine zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Justerburg, Pillau, Tilsit, Marienburg, Tapiau, Wehlau, Löben, Elbing und Pr. Stargardt sicher gestellt werden. Es werden daher Lieferungs-Unternehmer, welche sich über ihre Lieferungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, vornehmlich aber „**Producenten**“ hierdurch aufgefordert, ihre Offerten gehörig versiegelt, und mit der Aufschrift „Submission wegen Lieferung von Roggen, Hafer und Stroh“ versehen bis zum **2. November d. J.** franco an uns einzusenden. Die Offerten müssen die bestimmte Angabe des Lieferungs-Objecte, des zu liefernden Quantums, des Magazins in welches einzuliefern beabsichtigt wird, der Zeit der Einlieferung, des Preises und des Gewichtes in Zahlen und in Worten pro Scheffel Roggen und pro Scheffel Hafer, sowie des Preises pro Centner Stroh enthalten. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt am gedachten Tage Morgens 11 Uhr in unserem Geschäftlocal, und ist es den Submittenten freigestellt, dabei gegenwärtig zu sein. Die Lieferungsbedingungen, sowie eine Nachweisung des ungefähren Bedarfs der Naturalien für die einzelnen Magazine sind außer in unserer Registratur, bei den königlichen Proviant-Ämtern Königsberg,

Danzig, Graudenz, Thorn, Jasterburg, Billaun, den Reserve-Magazin-Rendanturen Tilsit und Marienburg sowie den Depot-Magazin-Verwaltungen Tapiau, Wehlau, Bögen, Elbing und Pr. Stargardt zur Einsicht ausgelegt. Königsberg, den 10. October 1863. Königliche Intendantur 1. Armee-Corps.

77) Am 29. October d. J., Vormittags von 8½ Uhr ab, werden im Magazin-Local des unterzeichneten Depots diverse zu militairischen Zwecken nicht mehr geeignete Leder- und Reitzzeug-Stücke, sowie metallene und wollene Ausrüstungs-Gegenstände, namentlich eine große Anzahl Manteltasche und Putzzeugtaschen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Festung Graudenz, den 10. October 1863. Königliches Montirungs-Depot.

78) Behufs Verbindung des für die unterzeichnete Verwaltung pro 1864 erforderlichen Emballage-Bedarfs, bestehend in circa 5000 Ellen Packleinwand, 3000 Ellen Bindestricke, 25 Pfund Bindfaden, 10 Pfund Zustechnarn und 10 Kieß großes Packpapier, ist auf **den 27. October d. J.**, Vormittags um 10 Uhr, ein Submissions-Termin anberaumt. Unternehmungslustige haben die versiegelten mit der Aufschrift „Emballage-Lieferung“ versehenen Offerten bis dahin in unserem Bureau abzugeben und können daselbst die Proben und Bedingungen während der Amtsstunden eingesehen werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Festung Graudenz, den 10. October 1863. Königliches Montirungs-Depot.

79) Am 20. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Landeck vor dem Polizeibureau verschiedene Wirthschafts-Gegenstände und Mobilarsachen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung durch den Actuar Ehrlich verkauft werden.

Pr. Friedland, den 7. October 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

80) Im Wege der Auktion sollen in dem auf **den 29. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Bönhof anstehenden Termine vier Rübe gegen sofortige Zahlung des Meistgebots vor unserm Auctiöns-Commissarius v. Lewinski verkauft werden.

Stuhm, den 7. October 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

81) Außer den pro IV. Quartal b. J. bereits anstehenden Terminen zum 26. November und 17. December d. J. sind noch folgende Termine angesetzt: 1. für sämtliche Beläufe des Reviers: **Donnerstag den 19. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gosda'schen Gasthause zu Warlubien; 2. für die Beläufe: Bezewo, Banfau und Kottowfen: **Montag den 21. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Bezewo. — Die Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Bilowsbelde, den 7. October 1863. Der Oberförster.

82) Holzverkaufs-Termine pro IV. Quartal 1863 resp. Vorquartal 1864.

Für sämtliche Beläufe des Reviers Czeršk: **Freitag den 23. Oktober, Dienstag den 24. November, Freitag den 18. Dezember d. J.**, von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthose des Herrn Eilers in Czeršk.

Eiß, den 4. October 1863. Der Königl. Oberförster.

83) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Jammi.

Pro III. Quartal 1863.

Für die Beläufe Dossocin, Waldorf, Wolz, Jammi, Schönbrück u. Dianenberg am **22. Oktober**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zum deutschen Hause in Garnsee. — Für die Beläufe Ruden und Boggusch am **26. Oktober**, Vorm. 11 Uhr, im Krüge zu Boggusch. — Für den Bel. Einöde am **31. Oktober**, Nachmittags 2 Uhr, im Rehrüge.

Pro IV. Quartal 1863 und Vorquartal 1864.

Für die Beläufe Dossocin, Waldorf und Wolz am **13. November** und **5. December**, Vorm. 10 Uhr, im Lademannschen Gasthose zu Dossocin. — Für die Beläufe Jammi und Schönbrück am **16. November** und **7. December**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zum deutschen Hause in Garnsee. — Für die Beläufe Ruden und Dianenberg am **26. November** und **11. December**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zum deutschen Hause in Garnsee. — Für den Belauf Einöde am **20. November** und **18. December**, Nachm. 2 Uhr, im Rehrüge. — Für die Beläufe Weißbelde u. Rudnick am **21. November** und **19. December**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zu Mischke. — Für den Belauf Boggusch am **30. November** und **16. December**, Vorm. 11 Uhr, im Krüge zu Boggusch. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Jammi, den 4. October 1863. Der Königl. Oberförster.

84) Der auf den 20. d. Mts. in Peterswalde anstehende Holzverkaufs-Termin wird hiermit auf den **22. October d. J.** verlegt.

Indenberg, den 3. October 1863.

Der Oberförster.

85) Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz im IV. Quartal d. J. stehen folgende Termine im Locale des Herrn Raylowski hieselbst, jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab, an: **am 19. October** Verkauf der Brennholz-Ueberreste aus dem Einschlage von 1863; **am 18. November** Brennholzverkauf, so weit solches vorhanden; **am 26. November** Bau- und Nutzholzverkauf aus dem Einschlage pro 1864; **am 16. December** Bau- und Brennholzverkauf.

Dsche, den 6. October 1863.

Der Oberförster.

86) Der auf den 20. October d. J. im Kruge zu Brakau für den Belauf Honigfelde anberaumte Holzverkaufstermin wird hiermit aufgehoben und ein neuer Termin auf den **23. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Brakau anberaumt.

Rehhof, den 9. October 1863.

Der Königl. Oberförster.

87) Der in No. 36. des Amtsblatts pro 1863 und durch Bekanntmachungen vom 24. August d. J. veröffentlichte, auf den 20. October d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Oberförsterei Ruda anberaumte Holzversteigerungs-Termin wird hiermit wegen der an diesem Tage anberaumten Wahlen zum Abgeordnetenhaus aufgehoben und auf **Montag den 19. October d. J.**, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ruda, den 3. October 1863.

Der Königl. Oberförster.

88) Die Holzversteigerungs-Termine für das Revier Wocziwodda sind im Vorquartal von 1864:

a. für die Revierabtheilung Wocziwodda am **4. November** und **18. November, 2. Dezember** und **16. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Wocziwodda;

b. für die Revierabtheilung Friedrichsbruch am **11. November** und **9. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Saricze,

und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht.

Wocziwodda, den 1. October 1863.

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

89) In der mit dem hiesigen Hospital verbundenen Leibrenten-Anstalt ist eine Stelle vacant und kann jederzeit besetzt werden. **Marienwerder, den 8. September 1863.** Das Hospital-Curatorium.

90) **1000** Magdeb. Morgen Ader werde ich in der Zeit vom **1. bis zum 8. November 1863** in beliebigen größeren und kleineren Ackerstücken aus freier Hand verkaufen. Ich bin jedoch bereit, auch schon von heute ab Kaufverträge abzuschließen. Kaufliebhaber bitte ich, sich recht zahlreich bei mir einfinden zu wollen. — Die Ortsverhältnisse bitte ich, Obiges ihren Gemeinden mitzutheilen.

Zutau bei Mittel (Kreis Sonitz), den 21. Sept. 1863. v. Schachtmeyer, Rittergutsbesitzer.

91) Ein Kruggrundstück, $\frac{1}{2}$ Meile von Graudenz, Vergütungsort, mit vollständigen Gebäuden unter Steindach, das Wohnhaus mit gewölbtem Keller, im Erdgeschoss 5 Stuben, im ersten Stock ein Saal etc., mit 27 Morgen guten zweischnittigen Wiesen, mit Torflager, 10 Morgen gutem Roggen resp. Gerstenboden, Gemüse- und Obstgarten und Kegelbahn ist aus freier Hand gegen Anzahlung des halben Kaufpreises zu verkaufen.

92) Dem reisenden Publikum wird hierdurch angezeigt, daß der hiesige Krug vom **11. November d. J.** ab vorläufig geschlossen wird. **Das Dominium Gr. Jauth.**

93) Auf der Domaine Sittno bei Briesen stehen zwei 7jährige und zwei 4jährige Hengste, wovon drei Schimmel und ein Fuchs, zum sofortigen Verkauf. Sämmtliche Thiere haben Trakehner Blut und sind als Fahr- und Reitpferde, aber auch eben so gut als Beschäler brauchbar.

Sittno, den 7. October 1863.

W. Börner, Domainen-Pächter.

94) **200, 300, 400, 500 Thaler** sind auf ländliche Grundstücke 3. ersten Hypothek auszuleihen. Auskunft erteilt der Kaufmann C. Langer in Strasburg.